



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.2

Datum: 24. FEB. 2021

**Nachfrage zu Antwort AF1111/21**  
AF1206/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1, 2, 4 und 5 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 1, 2, 4 und 5 habe, werde ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Zusammenhang mit Ihrer Antwort vom 15.02.2021 auf meine Anfrage AF1111/21 ergeben sich weitere Fragen

- 1) Welche Strommenge wurde von der Photovoltaikanlage Verwaltungsstandort Fiedlerstraße 30 im Jahr 2020 insgesamt erzeugt?“

Siehe Tabelle unter Punkt 5.

2) „Wie groß waren in Bezug auf Pkt. 1 die Anteile der in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeisten und der selbst verbrauchten Strommenge?“

Siehe Tabelle unter Punkt 5

3) „Wann war das genaue Datum der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage Brand- und Katastrophenschutzamt Scharfenberger Straße 47?“

Die Anlage wurde am 23. Juni 2020 in Betrieb genommen.

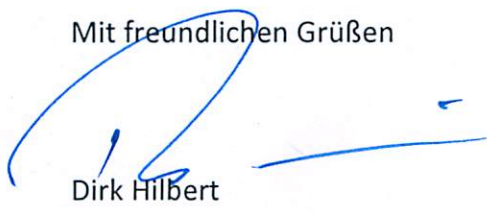
4) „Welche Strommenge wurde von der Photovoltaikanlage Scharfenberger Straße 14 2020 insgesamt erzeugt?“

Siehe Tabelle unter Punkt 5

5) „Wie groß waren bei der Photovoltaikanlage Scharfenberger Straße 47 in Bezug auf Pkt. 4 die Anteile der in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeisten und der selbst verbrauchten Strommenge?“

Straße Hausnummer	Leistung in kWp	Erzeugung in kWh	Einspeisung ins Netz in kWh	Eigenverbrauch in kWh
Fiedlerstraße 30	38,40	36.725	19.908	16.817
Scharfenberger Straße 47	99,84	42.276	2.566	39.710

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert